



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2457

A09

23. September 2019

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3518

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019

Antrag der Fraktion der SPD vom 16.09.2019

„Wie ist der Sachstand bei der Errichtung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtages übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Wie ist der Sachstand bei der Errichtung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung des Unterbindungsgewahrsams?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2019
zu dem Tagesordnungspunkt**

**„Wie ist der Sachstand bei der Errichtung von zusätzlichen Unter-
bringungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Ausweitung
des Unterbindungsgewahrsams?“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 16.09.2019

Bis zum 17.09.2019 wurden 28 Fälle von längerfristigem Gewahrsam ge-
richtlich angeordnet. Die zeitliche Dauer der richterlichen Anordnung
ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Dauer der richterlichen Anordnung	Anzahl
2 Tage	1
3 Tage	2
4 Tage	1
5 Tage	2
6 Tage	6
7 Tage	3
8 Tage	6
9 Tage	2
10 Tage	3
14 Tage	2

Für längerfristige Ingewahrsamnahmen sind in den Polizeibehörden des
Landes Nordrhein-Westfalen 24 Gewahrsamszellen geeignet.

Diese verteilen sich auf die Polizeibehörden Aachen, Bielefeld, Bochum,
Bonn, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Köln, Krefeld, Mön-
chengladbach und Recklinghausen.



Weitere Gewahrsamszellen sind in den Polizeibehörden Düsseldorf und Wuppertal vorgesehen. An diesen Standorten sind noch verschiedene Baumaßnahmen erforderlich.